

Aktivitäten und Initiativen in Europa 2/1979



Regionalistische Strömungen in allen benachteiligten Gebieten Westeuropas

Ein Blick in die Resolution der 4. Europäischen Raumordnungsminister-Konferenz macht deutlich, daß Bestrebungen nach mehr regionaler Autonomie und Rücksichtnahme auf die Lebensinteressen der Bewohner peripherer ländlicher Regionen überall im westlichen Europa anzutreffen sind. Von „eigenen Wertsystemen der ländlichen Räume“, Regionalisierung und Dezentralisierung“ und „Selbstbestimmung über die Zukunft“ ist die Rede.

4. Europäische Raumordnungsminister-Konferenz, Resolution Nr. 1:

III. Ziff. 4, d

The planning of rural areas based on their own system of values and specific potential – particularly as concerns agriculture – can be regarded as an important contribution towards remedying the present socio-economic imbalances.

IV.

the living conditions of different regions are as equivalent as possible, from the point of view of employment, income, housing, social services etc. . .

IV.

co-ordinated measures at regional and local level taken with the active participation of the population and taking account of different planning levels. It is only thus that the decisions can be adjusted to the aspirations and traditions of rural society

IV. Ziff. 1

Any policy for rural areas must aim at developing a certain regional impetus, with a view to enabling country-dwellers to decide their own future.

The inability of the centralised system in nearly all cases to solve all the problems that result from the presentday development of society and to do away with regional imbalance calls for the definition of an appropriate policy of regionalisation and decentralisation. A part of this policy would be the attribution of public funds to the different levels of authorities as an instrument to foster rural regions.

Das Pendel schlägt zurück

Die Aktivitäten von Interessenverbänden des Natur- und Landschaftsschutzes auf der einen Seite, die zumindest in einem Teil ihrer Forderungen weite Gebiete des Alpenraumes als

„Naturreservate“ verstanden haben, und die Vermarktung der alpinen Landschaft über touristische Großprojekte andererseits mit größtenteils fragwürdigen Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung und Wirtschaft haben vermutlich wesentlich dazu beigetragen, daß regional-autonome Strömungen im Alpenraum rasch vorankommen. Die fremdbestimmt vorgetragenen Forderungen nach weitreichendem Schutz von Landschaft und Kulturgütern stößt offenbar ebenso auf Skepsis wie die fremdgesteuerten und großangelegten Kapitalinvestitionen im Alpenraum.

Eindeutige Absage an eine großräumige funktionale Arbeitsteilung

Die in den Resolutionen von Lugano und Wien niedergelegten Forderungen sind somit eine eindeutige Absage an eine großräumige funktionale Arbeitsteilung, in der dem Alpenraum vorwiegend Aufgaben für die Rekreation der Bewohner in den Agglomerationen bzw. für die Regeneration der dort verbrauchten natürlichen Ressourcen zugewiesen werden.

Mehr horizontale Koordinierung auf allen Planungsebenen

Politik des regionalen Ausgleichs

Die „überfachliche“ Entwicklungskonzeption für den Alpenraum ist von der Absicht getragen, die Disparitäten zwischen den einzelnen Regionen abzubauen und einen interregionalen Ausgleich in der räumlichen Verteilung des Entwicklungspotentials unter den Belastungen zu erreichen. Damit gilt für den Alpenraum kein anderes Leitziel als für die Raumordnungspolitik im außeralpinen Raum.

Wirksame horizontale Koordinierung ist notwendig

Eine Politik des interregionalen Ausgleichs ist unabdingbar an eine wirksame horizontale Koordinierung aller raumwirksamen Maßnahmen auf den einzelnen Planungsebenen gebunden. Gerade hier besteht jedoch das eigentliche Koordinationsdefizit, da die Fachplanungen in mehr oder minder großem Umfang und in den einzelnen Nationalstaaten des Alpenraumes mehr oder weniger stark ausgeprägt ihre eigenen fachpolitischen Ziele verfolgen. Diese sind naturgemäß an kurzfristigen und gesamtstaatlichen Interessen ausgerichtet. Die bei der Koordinationsabsicht auftretenden Konflikte sind demnach besonders groß.

Verbindliche Regionalpläne als Voraussetzung für die horizontale Koordination

Die Entwicklungsziele für die einzelnen Regionen im Alpenraum müssen in verbindlichen Regionalplänen soweit konkretisiert sein, daß eine horizontale Koordination der raumwirksamen Maßnahmen auf verlässlichen Grundlagen steht. Darin müssen die räumlichen unterschiedlichen Wirkungen gesamtstaatlich konzipierter fachplanerischer Maßnahmen aufgezeigt werden, da sonst stets die Gefahr einer lediglich formalen Koordinierung besteht.

Bildung der Finanzzuweisung an die Regionalplanung

Eine wirkungsvolle horizontale Koordinierung der Fachplanungen führt letztlich dazu, daß deren Finanzzuweisungen an Regionen und Gemeinden an die Festsetzungen der regionalen Entwicklungsprogramme gebunden werden. Darüber hinaus sollte jedoch die kommunale und regionale Finanzausstattung so ausgestaltet werden, daß die Gemeinden und Regionen in möglichst großem Umfang ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne staatliche Hilfe durchführen können.

Informationen zur Raumplanung, Bonn

Auszug aus der Schlußerklärung der Konferenz der Alpenregionen in Lugano 1978:

II. Ziff. 18

Die Entwicklung der Alpenregionen muß den Schwerpunkt auf eine Strategie der regionalen Gleichgewichtsfindung legen. Die von der Abwanderung am stärksten betroffenen alpinen Regionen müssen begünstigt werden, ohne neue Ballungszonen zu schaffen. Dies ist nur durch eine zielbewußte und konkrete Planung auf allen Ebenen zu erreichen.

Mit der Zukunft der Region der franko-italienischen Mittelmeeralpen befaßt sich schon seit fünf Jahren das Institut Européen des Hautes Etudes Internationales (IEHEI) an der Universität Nizza in Kolloquien und Publikationen.

Die angestrebte breite Kooperation soll nach diesen Bestrebungen vor allem die Infrastruktur, Umweltschutz (einschließlich der Meeresökologie) und Raumplanung, die Wiederbelebung des alpinen Raumes (Landwirtschaft, Tourismus), Schaffung einer Berufsbildung, Zweisprachigkeit, Spezialisierung und Harmonisierung der wesentlichen Pole der Attraktion der „Transregion“ und schließlich die Bildung einer grenzüberschreitenden Einheit mit eigenen Mitteln und einem autonomen Statut umfassen. So sind eine *transregionale Studiengruppe* (auch zur Vorbereitung eines „Livre Azur“, eines „Blauen Buches“), die Herausgabe eines *zweisprachigen Bulletins* und die Konstituierung einer permanenten *transregionalen Kommission zur Definierung der gemeinsamen Politik und Strategie*, vor allem gegenüber den nationalen und supranationalen Instanzen, geplant.

Zum Studium der Probleme der Region der Mittelmeeralpen und ihrer Lösung im grenzüberschreitenden Rahmen wurde bisher die „Association française Alpazur“ als Verein auf der Grundlage des französischen Gesetzes vom 1. 7. 1901 am 8. 11. 1974 unter Vorsitz des Bürgermeisters von Nizza und Abgeordneten Médecin gegründet, dem auch Behördenvertreter angehören können, die auch augenblicklich die drei Vizepräsidenten (darunter Médecin) stellen.

F. Esterbauer

Die Verteidigung der natürlichen Umwelt führt über die Verteidigung der ländlichen Welt.

Gérard BALOUP
(Europarat)



Die natürliche Umwelt besteht aus einer engen Verflechtung zwischen den natürlichen Gegebenheiten und der menschlichen, der von Menschenhand konstruierten Welt. Das eine ist vom

anderen nicht zu trennen, und auch der Mensch kann nicht aus dieser Umwelt, aus dieser Kulturlandschaft herausgelöst werden, die er durch die Jahrhunderte hindurch und von Generation zu Generation aufgebaut hat. Wie die Pflanzen wurzeln auch die Menschen in ihrer natürlichen Umwelt, von der nicht nur ihre materiellen Lebensbedingungen, sondern auch ihr psychisches Wohlergehen und ihre ethischen Werte abhängig sind. So untrennbar ist diese Verbindung, daß eine Entwurzelung den Menschen sehr oft geradezu in seiner Existenz bedroht.

Daß der Mensch das Recht hat, „in seiner Heimat zu leben“ – wir sagen nicht, daß er dazu verpflichtet ist, denn es gibt auch Pflanzen, die in andere Erde gesetzt, umgetopft werden müssen –, ist zweifellos das erste aller ökologischen Gesetze. Welche Lebensqualität bietet sich dem aus seiner Heimat abgewanderten Menschen, dem Bauern, der sich dazu verdammt sieht, im Rhythmus von Untergrundbahn und Fließbandarbeit zu leben, dem Südländer, den es in die Städte nördlicher Regionen verschlagen hat? Die „Grünflächen“ einer gelungenen Stadtplanung, der Rasen öffentlicher Plätze, die Bekämpfung von Verunreinigungen sind nicht dazu angetan, die natürliche Umwelt des entwurzelten Menschen nennenswert zu verbessern. Die Verteidigung der Umwelt führt über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der armen Regionen, damit deren Bewohner, soweit sie es wünschen, in ihrer natürlichen Umwelt bleiben können. Und hierin besteht ja gerade eine der ersten Aufgaben der Gemeinden dieser Regionen: für diese Entwicklung zu sorgen, ohne die es nur wirtschaftlichen Niedergang und Landflucht, Landflucht und Niedergang geben kann. Daß es sich dabei um eine ausgewogene und auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Entwicklung handeln muß, braucht wohl nicht noch unterstrichen zu werden. (Auszüge aus NATUROPA)

Buchbesprechungen

Waldhygiene und Waldtherapie (Textauszug)

Die Förderung prophylaktischer Maßnahmen im Forst, um bereits erkrankte Waldbestände zu sanieren, hat mich als ein Lieblingsfachgebiet durch mein ganzes 40jähriges Berufsleben als Forstentomologe in Form der „Waldhygiene und Waldtherapie“ begleitet.

Seit 20 Jahren war es mein Wunschtraum, der forstlichen Jugend, darunter besonders jenen Studenten, die eine innere Berufung zum „grünen Forstmann“ verspüren, in Form eines separaten Kollegs die waldhygienischen Kenntnisse vortragen zu dürfen. Aus diesen Erwägungen habe ich sukzessive Jahr für Jahr meinen Vorlesungsstoff, programmiert für das 7. und 8. Semester mit 2 Wochenstunden als Pflichtgegenstand, zusam-

mengestellt. Die Einführung einer solchen Vorlesung fand bei den forstlichen Professoren (damals waren die paritätischen Kurien der Assistenten und Studenten noch nicht gesetzlich geschaffen worden) kein Entgegenkommen. Dann reichte ich 1970 das Kolleg „Waldhygiene und Waldtherapie“ (mit dem vollen Recht eines habilitierten Universitätsdozenten) als Wahlfach für die zweite Diplomprüfung der Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft ein. Es wurde dieses Wahlfach danach in den Studienplan ab 1970/71 aufgenommen. *Somit war die Universität für Bodenkultur 1970 die erste in der Welt, an welcher „Waldhygiene und Waldtherapie“ vorgetragen wurde, eine Pionierleistung in der Epoche der „Umweltforschung“ und des „Umweltschutzes“ in aller Welt (gleichzeitig ein Beweis, daß die hohe Schule der Forstwirtschaft Österreichs in den Augen der*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_2](#)

Autor(en)/Author(s): Esterbauer F.

Artikel/Article: [Aktivitäten und Initiativen in Europa: Regionalistische Strömungen in allen benachteiligten Gebieten Westeuropas 75-78](#)